

Wohnhaus „Sonnenhaus“ in Porz

Schlagwörter: [Wohnhaus](#)

Fachsicht(en): Kulturlandschaftspflege

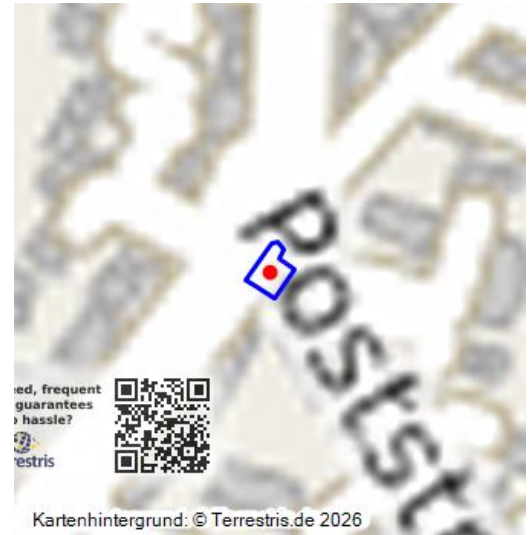
Gemeinde(n): Köln

Kreis(e): Köln

Bundesland: Nordrhein-Westfalen



Wohnhaus Hauptstraße 352 in Porz (2020)
Fotograf/Urheber: Alexander Hess



Am historischen Ortsrand von Porz, wo bis ins ausgehende 19. Jahrhundert die Porzer Windmühle stand, ist das Wohnhaus Hauptstraße 352, Ecke Postraße heute für den aus Norden kommenden Reisenden ein weithin sichtbarer Blickfang. Es erhebt sich direkt in der Achse der Porzer Hauptstraße, die hier nach Westen schwenkt.

Mit der Ansiedlung zahlreicher Industriebetriebe seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert entwickelte sich das ehemalige Dorf Porz zwischen 1900 und dem Ersten Weltkrieg (1914-1918) zu einem industrialisierten Landstädtchen, dessen Einwohnerzahl sich auf über 3.000 verdreifachte. Diese Entwicklung spiegelte sich auch in der Siedlungs- und Baustruktur wieder.

Baubeschreibung

Das Objekt ist ein zweigeschossiges, stuckverziertes Gebäude auf quadratischem Grundriss, welches traufständig (mit 5 Achsen) zur Hauptstraße liegt. Am rechten Teil der sehr breiten Giebelseite (4 Achsen) wurde ein zweigeschossiger Vorbau mit Stuckfassade, Flachdach, hoher Brüstung und abgeschrägter Ecke angefügt. Dieser ist mit seiner abgeschrägten Seite und dem Balkon nordwärts auf die Achse der Hauptstraße ausgerichtet und stellt eine südliche Begrenzung der platzartigen Erweiterung der Straßenkreuzung Hauptstraße, Poststraße und Mühlenstraße dar.

Der Kernbau des Hauses stammt höchstwahrscheinlich aus der Mitte der 19. Jahrhunderts und spätestens aus den frühen 1880er Jahren. Darauf verweisen sowohl die Proportionen, wie die große Tiefe des Gebäudes, die flache Dachneigung, als auch die streng symmetrisch gegliederte Fassade. Auch der Stuck könnte aus dieser Zeit (Spätklassizistisch) stammen und wurde beim Anbau mit moderneren Elementen (Neobarock/Jugendstil) bereichert. Das Haus wurde im Inneren ursprünglich durch einen Mittelflur mit Treppenhaus und Korridoren zur Querschließung erschlossen.

An der Fassade zur Poststraße stand bis in die 1960er Jahre das Prozessions- und Wegekreuz aus dem 18. Jahrhundert des Prozessionsweges von [Urbach](#) nach Porz. Nach längerer Zwischenlagerung erfolgte 1979 die Sanierung und Aufstellung des Prozessionskreuzes an seinem heutigen Standort am nahegelegenen Friedrich-Ebert-Ufer, abseits der Hauptstraße. [nach oben](#)

Der spätere Anbau

Nach der Jahrhundertwende 1900 fügte man den Vorbau hinzu, dessen Fußbodenniveau leicht unterschiedlich zu dem älteren Gebäudeteil an der Hauptstraße ist. Diese Erweiterung könnte im Zuge der beginnenden Verstädterung und dem damit

einhergehenden Bevölkerungswachstum erfolgt sein. Mit seiner Grundrissform und der nach ländlichem Vorbild breiten Traufseite mit mittigem Eingangsbereich, in Verbindung mit dem vorstädtisch anmutenden Stuck und dem Vorbau, nimmt das auffällige Objekt in exponierter Lage eine besondere Stellung ein. Es stellt den Übergang zwischen den ländlich-traufständigen Backsteinbauten und den städtisch orientierten Mietstockwerkhäusern mit Stuckfassade dar.

Beschreibung der Stuckfassade

Die Stuckfassade zur Hauptstraße verfügt über plastischen Stuck des Historismus, wie die Fensterüberdachungen des ersten Obergeschosses in Form von muschelgefüllten Dreiecksgiebeln, das durchgängige konsolgetragene Sohlbankgesims und das konsolgetragene leicht vorspringende Traufgesims.

Der Stuck des Eckbaus sowie der Giebelseite zur Poststraße ist weniger vollplastisch und mit seinen flächigen und floralen Elementen eher dem Jugendstil zuzuordnen. Die profilgerahmten Fenster an der Poststraße sind mit kielbogenartigen Verdachungen mit Blumenfüllung im ersten Obergeschoss und mit horizontalem Gesims mit Blumen im Erdgeschoss gestaltet. Am aufwendigsten wurde die vom Jugendstil beeinflusste Stuckfassade des Vorbaus ausgeführt. Zu nennen sind der mit Blumenornamenten und Wappenschildern gestaltete Balkon, die als Dächlein gestalteten Überdachungen der Fenster im ersten Obergeschoss und die Sonne im zentralen Brüstungsfeld. *nach oben*

Neuere Entwicklungen

Obwohl das Gebäude seit vielen Jahren leer steht, ist es auch im verfallenen Zustand eine auffällige städtebauliche Dominante. Zusammen mit den verbliebenen drei Villen der Jahrhundertwende von 1900 an der Porzer Hauptstraße und der dem Jugendstil verpflichteten [evangelischen Lukaskirche](#) bildet das Wohnhaus ein für Porz bedeutendes historisches Siedlungsensemble und Zeugnis der Siedlungsentwicklung.

Umso gravierender ist deshalb auch sein jahrelanger Leerstand und der damit verbundene Verfall in Folge unterbliebener Pflege- und Instandsetzungsarbeiten. Viele Jahre befand sich das Areal im Besitz der Stadt Köln.

Im Jahr 2016 wies der Arbeitskreis „Denkmal des Monats“ im Kölner Regionalverband des *Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Landschaftsschutz* auf die Missstände hin und erklärte das Objekt zum „Denkmal des Monats“ im April 2016, um die städtischen Entscheidungsträger sowie die Bevölkerung auf die baukünstlerische Qualität aufmerksam machen. Der AK sprach sich für eine behutsame Sanierung aus.

Im Oktober 2019 informierte die GAG Immobilien AG Köln, dass sie das Baudenkmal sowie das nach Süden angrenzende Areal erworben habe und hier öffentlich geförderten Wohnraum errichten möchte. Aufgrund des Leerstandes befindet sich das Baudenkmal in einem schlechten Zustand. Daher sollen in Abstimmung mit dem Stadtkonservator die straßenwärtigen Fassaden erhalten, saniert und fehlende Teile wiederhergestellt werden. Der Gebäudekörper inklusive des Dachstuhls soll durch einen Neubau ersetzt werden ([www.ksta.de 2020](#)).

Das wegen der Sonne als Fassadenelement vor Ort auch so genannte „Sonnenhaus“ war über Jahrzehnte hin dem Verfall preisgegeben und nach Einschätzung von Fachleuten nicht mehr sanierungsfähig, weswegen es längst als Schandmal im Porzer Stadtbild gilt: *„Die GAG errichtete Neubauten auf den benachbarten Grundstücken und machte nach deren Fertigstellung öffentlich, dass sie sich außerstande sehe, das marode Sonnenhaus oder auch nur die Fassade denkmalrechtlich zu sanieren.“*

Nach Jahren des Streits erfolgte Ende 2025 eine Einigung zwischen der Stadt und der GAG Immobilien AG, wonach das Haus nun im Laufe des Jahres 2026 abgerissen werden soll. Das Amt für Denkmalschutz der Stadt Köln bestätigte dazu, dass die denkmalrechtliche Erlaubnis zum Abbruch des Hauses ausgestellt worden sei: *„Nach der eingehenden Prüfung der unterschiedlichen Gutachten über den Zustand der Bausubstanz (beispielsweise Schimmel und Pilze im gesamten Kellermauerwerk, Durchrostungen der Stahlträger im Mauerwerk über den Fenstern, usw.), entschied das Amt, dass eine denkmalgerechte Sanierung nicht mehr möglich ist.“*

Die angestrebte Lösung sieht so aus, dass das im Jugendstil erbaute Eckhaus aus der Denkmalschutzliste herausgenommen wird, somit abgebrochen werden darf und einem GAG-Neubau mit ähnlicher Fassade Platz machen kann ([www.ksta.de 2026](#)). *nach oben*

Denkmalschutz

Das Objekt „Wohn- und Geschäftshaus, Hauptstraße 352“ in Köln-Porz ist ein eingetragenes Baudenkmal (Denkmallistennummer 543, eingetragen am 01.07.1980). Mit Stand Januar 2026 wird das Gebäude noch in der Denkmalliste geführt.

(Alexander Hess, Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e. V., 2020 / Ergänzungen zum geplanten Abriss: Franz-Josef Knöchel, Digitales Kulturerbe LVR, 2026)

Internet

www.stadt-koeln.de: Interaktive Denkmalkarte Köln (abgerufen 18.01.2024 und 13.01.2026)

www.ksta.de: „Albäät“ wird wieder schön gemacht (Kölner Stadt-Anzeiger vom 07.02.2020, abgerufen 31.07.2020, Inhalt nicht mehr verfügbar 13.01.2026)

www.ksta.de: Streit in Porz - GAG darf das Sonnenhaus nun doch abbrechen (Text Beatrix Lampe, Kölner Stadt-Anzeiger vom 08.01.2026, abgerufen 09.01.2026)

www.stadt-koeln.de: Denkmalliste der Stadt Köln, Suche: Hauptstraße 352 (abgerufen 30.07.2020, Inhalt nicht mehr verfügbar 18.01.2024) *nach oben*

Wohnhaus „Sonnenhaus“ in Porz

Schlagwörter: [Wohnhaus](#)

Straße / Hausnummer: Hauptstraße 352

Ort: 51143 Köln - Porz

Fachsicht(en): Kulturlandschaftspflege

Gesetzlich geschütztes Kulturdenkmal: Ortsfestes Denkmal gem. § 3 DSchG NW

Erfassungsmaßstab: i.d.R. 1:5.000 (größer als 1:20.000)

Erfassungsmethoden: Auswertung historischer Karten, Literaturlauswertung, Geländebegehung/-kartierung, Archivauswertung

Historischer Zeitraum: Beginn 1840 bis 1889

Koordinate WGS84: 50° 52 49,27 N: 7° 03 19,63 O / 50,88035°N: 7,05545°O

Koordinate UTM: 32.363.206,55 m: 5.638.320,91 m

Koordinate Gauss/Krüger: 2.574.323,32 m: 5.638.867,16 m

Empfohlene Zitierweise

Urheberrechtlicher Hinweis: Der hier präsentierte Inhalt ist urheberrechtlich geschützt. Die angezeigten Medien unterliegen möglicherweise zusätzlichen urheberrechtlichen Bedingungen, die an diesen ausgewiesen sind.

Empfohlene Zitierweise: „Wohnhaus „Sonnenhaus“ in Porz“. In: KuLaDig, Kultur.Landschaft.Digital. URL: <https://www.kuladig.de/Objektansicht/KLD-318937> (Abgerufen: 5. April 2026)

Copyright © LVR



Rheinland-Pfalz

